PRESSEEMBARGO BIS MONTAG 10. FEBRUAR 11:00 MEZ

Übersetzung aus dem Englischen

Unterzeichner

Asociación Española de Plataformas Digitales de Alquiler Temporal (PAT) Deutscher Ferienhausverband e.V. (DFV)

Digital Economy Network, z.s. (DEN)

Syndicat des Professionnels de la Location Meublée (SPLM)

Verband Deutscher Ferienhausagenturen (VDFA)

Verband Internet Reisevertrieb e.V. (VIR)

10. Februar 2020

Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager Europäische Kommission

margrethe-vestager-contact@ec.europa.eu

AKENA Technologies

Awaze Group

Belita GmbH

BestSearch Media GmbH

Bungalow.Net Netherlands BV

Casamundo GmbH

Chalet.nl B.V.

dk-ferien Aps

eDreams ODIGEO Group

Eiderstedter Immobilien Appartement-Vermittlung Reisedienst GmbH

Escapada Rural Servicios Para

Propietarios S.L.

EveryStay Limited

Expedia Group/HomeAway

fejo.dk ApS

FERIES S.r.l.

Gites B.V.

Holiday Home AG & Interholiday AG

HomeToGo GmbH

Istria home d.o.o.

Location Bretagne GbR

Location Vacances Express SAS

Metatravel Service GmbH

Naron d.o.o.

Ostsee-Ferienhausvermietung Gosch

Provacances ApS

resido GmbH

SARL VIVAWEB

SARL Web Emeraude

Silka Holiday Rentals by

TravelMeta GmbH

Tripadvisor LLC

Tripping GmbH

Vintage Spain Ltd

Wimdu Meta GmbH

Digital Summit, Dortmund, 29. Oktober 2019. Übersetzung durch die Verfasser.

(in aphabetischer Reihenfolge)

cc: Olivier Guersent (Director-General DG Comp)
Nicholas Banasevic (Head of Unit COMP.C.3)

Betr.: Unsere Bedenken hinsichtlich Googles Begünstigung und Koppelung seines neuen Dienstes Google Ferienwohnungssuche innerhalb allgemeiner Suchergebnisseiten

Sehr geehrte Frau Kommissarin Vestager,

als eine der Ersten haben Sie richtigerweise die drohenden Wettbewerbsverzerrungen durch digitale Plattformen wie Google identifiziert, die sowohl als Schiedsrichter wie auch als Spieler fungieren und "die ihre Marktmacht dazu nutzen, dem Wettbewerb zu schaden, indem sie ihre eigenen Dienste begünstigen".¹

Die unterzeichnenden Branchenverbände und Unternehmen (nachfolgend *wir*) möchten Sie auf einen weiteren Fall der Selbstbegünstigung durch Google aufmerksam machen. Wir sind Anbieter spezialisierter Ferienhausvermittlungsdienste oder Verbände, die die Interessen der Internet-Reisebranche vertreten. Zu unseren Mitgliedern zählen sowohl multinationale Unternehmen wie auch kleine und mittlere Unternehmen (*KMUs*) aus der ganzen Welt.

Genauso wie andere Branchen wie z.B. Produkt- und Preisvergleichsdienste oder Online-Jobbörsen müssen wir gerade einen Versuch von Google beobachten, die beherrschende Stellung auf dem Markt für allgemeine Internetsuchdienste durch die Begünstigung eines eigenen Dienstes in den allgemeinen Suchergebnisseiten auf den separaten Markt für Ferienwohnungsvermittlungsdienste auszudehnen.

Wie Google am 5. Oktober 2019² offiziell bekannt gab, hat Google seine "Suche ausgeweitet, um eine breitere Auswahl von Ferienwohnungen und -häusern weltweit aufzunehmen".³ Dies bedeutet, dass Google damit begonnen hat, Ferienwohnungsangebote einer Auswahl von Partnern anzuzeigen, darunter einige, die zu den Unterzeichnern dieses Briefs gehören. Nutzer können diese Ferienwohnungsangebote in Googles neuem Dienst Google Ferienwohnungssuche ansehen, suchen und vergleichen. Mit einigen wenigen Klicks können die Angebote dann auch gebucht werden. Entsprechend bewirbt Google seinen neuen Dienst als ein Mittel, um "Ferienwohnungen zu finden und zu buchen, mit Hilfe von Google".⁴

Unsere wettbewerbsrechtlichen Bedenken begründen sich darin, dass Google seinen neuen Dienst in einer optisch ansprechenden OneBox ganz oben in seinen allgemeinen Suchergebnisseiten darstellt – eine Platzierung und Gestaltung, die Google sich ausschließlich für seinen eigenen spezialisierten Suchdienst vorbehält. Diese prominente Darstellung beinhaltet Bilder, eine Kartenvorschau, Bewertungen und Preise – ein Nutzererlebnis wie bei jeder anderen Ferienwohnungssuchmaschine. Wie die Kommission bereits in ihrer Entscheidung Google Search (Shopping)⁵ festgestellt hat, sichert sich Google durch die vorteilhafte Platzierung und Gestaltung seines Diensts mehr Nutzeraufmerksamkeit und Klicks, als irgendein konkurrierender Dienst erzielen könnte – selbst dann, wenn letzterer für die Suchanfrage des Nutzers relevanter ist.

Die *Google Ferienwohnungssuche* ist ein direkter Wettbewerber zu unseren spezialisierten Diensten. Es mag Formen der Kooperation geben, aber im Ergebnis konkurrieren sowohl die *Google Ferienwohnungssuche* als auch unsere Plattformen an

Vgl. Schaal, Google Elevates Vacation Rentals With Hotel-Like Treatment in Search, 5. Oktober 2019 (https://skift.com/2019/10/05/google-elevates-vacation-rentals-with-hotel-like-treatment-in-search/).

Google, The Keyword, Find and book vacation rentals, with help from Google, 26. März 2019 (https://www.blog.google/products/flights-hotels/find-and-book-vacation-rentals-on-google/). Übersetzung durch die Verfasser.

⁴ Ebenda.

Das erste Ergebnis einer Google Suchergebnisseite erhält für gewöhnlich 32,5% der Klicks, das zweitplatzierte 17,6% der Klicks, das an dritter Stelle stehende 11,4% and alle anderen Positionen 8,1% und weniger Klicks (siehe https://www.wikiweb.com/google-ctr/). Auf Mobilgeräten ist diese Tendenz sogar noch stärker, dort kommen die Top 3-Ergebnisse auf mehr als 70% aller Klicks, vgl. die Erkenntnisse der Kommission, Fall AT.39740 – Google Search (Shopping), Fußnote 541.

allen Fronten um die Vermittlung von Ferienwohnungen an Urlauber. Wir konkurrieren alle um die Aufmerksamkeit derselben Nutzer. Wir konkurrieren ebenfalls alle – wenn auch manchmal auf unterschiedlichen Ebenen des Marktes – entweder um Inhalte-Lieferanten wie etwa Ferienhausagenturen oder Channel-Manager, oder um diejenigen, die Ferienhäuser selbst anbieten wie beispielsweise Ferienhausbesitzer und Immobilienunternehmen. Aber keinem von uns Google-Mitkonkurrenten ist es möglich, das eigene Angebot in den Suchergebnisseiten der Standard-Internetsuchmaschine zu begünstigen, um die beiden Nutzergruppen Verbraucher und Ferienhäuser zu bündeln.

Wir sehen starke Anzeichen dafür, dass es Googles Wettbewerbsstrategie ist, uns und unsere Branche zu reinen Inhalte-Lieferanten für Googles neuen "Komplettdienst" zu reduzieren.

- Technische Koppelung: Google koppelt auf technischer Basis seinen allgemeinen Suchdienst, die Google Suche, mit der davon zu unterscheidenden Ferienwohnungssuchmaschine, die Google Ferienwohnungssuche. Die visuelle Hervorhebung der OneBox zieht Nutzer an, fängt sie ein, und veranlasst sie, die Ergebnisse in der Box unabhängig von ihrer Qualität und Relevanz anzuklicken. Internetnutzer können Googles allgemeinen Suchdienst nicht mehr nutzen, ohne dass ihnen auch Ergebnisse der Google Ferienwohnungssuche angezeigt werden, wenn sie eine entsprechende Suchanfrage eingeben. Es gibt keine Möglichkeit, die Google Suche ohne die Google Ferienwohnungssuche zu nutzen.
- Selbstbegünstigung: Google positioniert und präsentiert die OneBox seiner Ferienwohnungssuchmaschine durchgängig oberhalb aller konkurrierenden Anbieter. Dies lenkt einen Großteil der Nutzeraufmerksamkeit und des Traffics zur Google Ferienwohnungssuche und weg von deren relevanteren Wettbewerbern. Dadurch werden konkurrierende Dienste de facto von ihrer Kundenbasis abgeschnitten, zumindest von der Mehrheit der Verbraucher, die ausschließlich die Google Suche verwenden, um sich im Internet zu orientieren.

Wettbewerbswidrige Marktverschließung: Googles Geschäftsgebaren wird dem Wettbewerb in der Branche massiv schaden. In Anbetracht dessen, dass die Google Suchmaschine für die meisten Internetnutzer die erste Anlaufstelle ist, sind nahezu alle Ferienwohnungssuchmaschinen davon abhängig, in der Google Suche auffindbar zu sein. Indem Google seinen eigenen Dienst ohne dadurch entstehende Kosten über die Ergebnisse seiner Wettbewerber puscht, verschafft sich Google einen wirtschaftlichen Vorteil, mit dem keiner von uns konkurrieren bzw. diesen durch Investitionen oder Innovationen wettmachen kann. Google stellt in zunehmendem Maße den relevanten Ferienwohnungsvermittlungsdienst unmittelbar innerhalb der Suchergebnisseiten bereit. Dies macht schlussendlich den ausgehenden Klick zu einem konkurrierenden Dienst obsolet. Diese Dienste werden zu reinen Inhalte-Lieferanten für Googles rivalisierenden Dienst reduziert. Dies setzt sie außerstande, die Daten zu sammeln, die notwendig sind, um die eigenen Such- und Zuordnungsalgorithmen weiterzuentwickeln, die Bedürfnisse der Nutzer zu identifizieren und deren Nutzererlebnis zu verbessern.

Zu allem Überfluss diskriminiert Google zwischen Wettbewerbern hinsichtlich der Teilnahme an *Google Ferienwohnungssuche*: Derzeit wurden nur einige wenige große Unternehmen von Google kontaktiert, damit diese ihre Inhalte mit Google teilen. Google argumentiert, dass fehlende personelle Kapazitäten und technische Probleme es nicht erlauben, alle Unternehmen sofort einzubeziehen. Infolgedessen leiden KMUs in zweifacher Hinsicht. Sie werden von dem von der *Google Ferienwohnungssuche* generierten Traffic ausgeschlossen und die OneBox reduziert massiv den Traffic von organischen und bezahlten Suchergebnissen zu ihren Seiten.

Dasselbe Geschäftsgebaren haben wir bereits bei der Vermittlung von Hotelzimmern beobachtet. Uns ist bewusst, dass dieses Verhalten möglicherweise noch von der Kommission untersucht wird. Allerdings bestehen einige Unterschiede zu unserem neuen Fall. Erstens betreibt Google einen eigenen Dienst auf den nationalen Märkten für die Ferienwohnungsvermittlung. Zweitens steht Googles missbräuchliches Verhalten auf unseren Märkten noch am Anfang. Dies ermöglicht es der Kommission, diesen Transfer von Marktmacht zu adressieren, bevor die Wettbewerbsverzerrungen irreversible Auswirkungen haben. Zu Recht haben Sie in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass wir in digitalen Märkten "schnell handeln müssen. Denn ist ein Markt erst einmal gekippt, wird es sehr schwierig, Wettbewerb in den Markt zurückzubringen ".6"

⁶ Rede am Digital Summit, Dortmund, 29. Oktober 2019. Übersetzung durch die Verfasser.

- Präzedenzfälle, die es möglicherweise sogar erlauben, den Fall als prima facie
 Missbrauch einzustufen. Die meisten Experten stimmen der ökonomischen Logik
 dieser Entscheidungen zu. Nicht nur der wissenschaftliche Beirat der Europäischen
 Kommission hat zu energischeren Schritten ermutigt, da die "Selbstbegünstigung
 durch ein marktbeherrschendes Unternehmen schon unterhalb der [Schwelle der
 wesentlichen Einrichtung] missbräuchlich sein kann, sofern sie nicht durch
 wettbewerbsfördernde Gründe gerechtfertigt ist und wahrscheinlich zu einer
 Hebelung der Marktmacht führen wird". ⁹ Wir sehen keine wettbewerbsfördernde
 Begründung für Googles Selbstbegünstigung und die technische Koppelung der
 Google Ferienwohnungssuche. Ganz im Gegenteil schränkt dies den Wettbewerb
 ein, was letztendlich zu weniger Auswahlmöglichkeiten und höheren Preise für die
 Verbraucher führen wird.
- Gefahr eines irreversiblen "Kippens" zugunsten von Google. Derzeit berechnet Google der Konkurrenz keine Gebühren, um in der Google Ferienwohnungssuche gelistet zu werden. Betrachtet man jedoch die bereits erfolgte sukzessive Umstellung auf ein kostenpflichtiges Modell in den Bereichen Shopping, Flug- und Hotelsuche, dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, bis Google auch hier auf ein Bezahlsystem umstellen wird. Bis dahin werden Vermittler, Inhalte-Lieferanten und Ferienwohnungsbesitzer bereits so sehr von Googles breiter und nur noch Google nutzenden Nutzerbasis abhängig sein, dass ihnen keine andere Wahl bleibt, als ihre Einnahmen darauf zu verwenden, in Auktionen auf die Aufnahme in die OneBox zu bieten. Bereits jetzt verfestigt das Geschäftsgebaren Googles defacto Monopol auf dem Markt der allgemeinen Internetsuche.

In Anbetracht dessen ermutigen die Unterzeichnenden die Kommission nachdrücklich, eine Untersuchung zu Googles Selbstbegünstigung und Koppelung seines Dienstes Google Ferienwohnungssuche einzuleiten und alle möglichen Schritte zu prüfen, um dieses Verhalten zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

(in alphabetischer Reihenfolge)

Kommission, Fall AT.39740 – Google Search (Shopping).

⁸ Kommission, Fall AT.37792 – Microsoft I und AT.39530 – Microsoft II.

⁹ Crémer/de Montjoye/Schweitzer, Competition policy for the digital era, April 2019, Seite 66.

Branchenverbände



Asociación Española de Plataformas Digitales de Alquiler Temporal (PAT)

Rosa Bayo Alvarez President Spain



Deutscher Ferienhausverband e.V. (DFV)

Aye Helsig Chairman Germany

Digital Economy Network, z.s. (DEN)

DIGITAL ECONOMY NETWORK

Karolína Brennerová Chairwoman

Czech Republic



Syndicat des Professionnels de la Location Meublée (SPLM)

Marie Pistinier Secretary of the Board France



Verband Deutscher Ferienhausagenturen (VDFA)

Monika Kowalewski President Germany



Verband Internet Reisevertrieb e.V. (VIR)

Michael Buller Chairman Germany

Reiseunternehmen



AKENA Technologies

Hervé Paccard CEO France



Awaze Group

Rupa Patel General Counsel UK



Belita GmbH

Giuseppe Pelosi CEO Germany



BestSearch Media GmbH

Carsten Gersdorf CEO Germany



Bungalow.Net Netherlands BV

Willem van der Wilden CEO The Netherlands



Casamundo GmbH

Thorsten Kerwin CEO Germany



Chalet.nl B.V.

Jeroen Stikkelorum Online marketeer The Netherlands



dk-ferien Aps

Birgit Hoffmann

Director

Denmark

eDreams ODIGEO

eDreams ODIGEO Group

Guillaume Teissonnière

General Counsel

Spain

EIDERSTEDTER

Eiderstedter Immobilien Appartement-Vermittlung

Reisedienst GmbH

Christian König

CEO

Germany

EscapadaRural

Escapada Rural Servicios Para Propietarios S.L.

Fabio Núñez

CEO

Spain



EveryStay Limited

Florian Richter

CEO & Founder

UK/Germany



Expedia Group/HomeAway

Jean-Philippe Monod de Froideville

Vice President Government & Corporate Affairs

US



fejo.dk ApS

Henrik Ranch

CEO & Founder

Denmark



FERIES S.r.l.

Francesco Lorenzani CEO

Italy



Gites B.V.

Marijn Bom Director

The Netherlands



Holiday Home AG & Interholiday AG

Alexander Claashen Managing Director Switzerland/Germany



HomeToGo GmbH

Dr. Patrick Andrä CEO & Founder

Germany



Istria home d.o.o.

Jasmin Sabic Director Croatia



Location Bretagne GbR

Horst Maske

Owner

Germany



Location Vacances Express SAS

Frédéric Hernandez CEO & Founder France



Metatravel Service GmbH

Rudolf Ristov Director Germany



Naron d.o.o.

Isabella Tarticchio CEO Croatia



Ostsee-Ferienhausvermietung Gosch

Holger Reinhart Director Germany



Provacances ApS

Per Skjoth CEO & Founder Denmark



resido GmbH

Daniel Ziolko Director Germany



SARL VIVAWEB

Pascal Tournier CEO Group France



SARL Web Emeraude

Hélène Draghi Director France



Silka Holiday Rentals bv

Colien Bloemendal Senior marketeer The Netherlands



TravelMeta GmbH

Stefan Sand CEO Germany



Tripadvisor LLC

Seth Kalvert
Senior Vice President, General Counsel
US



Tripping GmbH

Stevan Lutz Managing Director Germany



Vintage Spain Limited

Stephen Ellison

Marketing & Sales Manager

UK

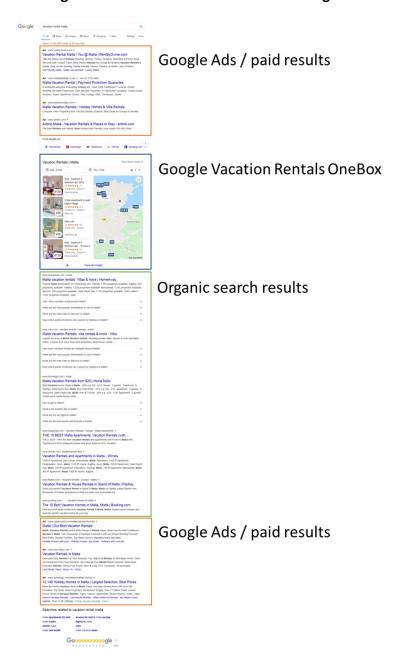


Wimdu Meta GmbH

Benedikt von Wissel Managing Director Germany

Annex

Google Vacation Rentals embedded on Google SERPs



Google Vacation Rentals OneBox

on mobile (left) and desktop (right)

